



Januar 2023

Merkblatt zum Bezug von Jokerhalbtagen am Gymnasium der Kantonsschule Solothurn

Die Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Mittelschulen (BGS 414.481) sieht die Möglichkeit vor, Jokerhalbtage zu beziehen (§10). Am Gymnasium der Kantonsschule Solothurn gelten folgende Bestimmungen für den Bezug von Jokerhalbtagen:

Grundsätze

- Bei Jokerhalbtagen handelt es sich um vier freie Halbtage, die ein Schüler oder eine Schülerin während eines Schuljahres beanspruchen darf.
- Jokerhalbtage können dort eingesetzt werden, wo die Voraussetzung für eine ordentliche Dispensation nicht erfüllt ist. Sie können also z. B. für Ferienverlängerungen eingesetzt werden.
- Jokerhalbtage werden wie Dispensationen behandelt. Es gelten die gleichen Fristen.
- Das Konrektorat bestimmt, ob bei besonderen Schulanlässen keine Jokerhalbtage bezogen werden können (siehe unten).
- Die Nacharbeit des verpassten Stoffes liegt in der Verantwortung der Schülerin bzw. des Schülers. Es gilt das Holprinzip.
- Verpasste Prüfungen werden nachgeholt. Es ist die Aufgabe des Schülers resp. der Schülerin, sich rechtzeitig um einen Nachprüfungstermin zu bemühen.
- Nicht bezogene Jokerhalbtage verfallen am Ende des Schuljahres.
- Nicht unter die Regelung von Jokerhalbtagen fallen Absenzen, die im § 6 der ADO Mittelschulen gesetzlich verankert sind.

Vorgehen

- Der Schüler resp. die Schülerin teilt den Bezug der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer mindestens 1 Woche im Voraus schriftlich mit (Absenzenbüchlein / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten). Der Abwesenheitsgrund lautet „Jokerhalbtage.“
- Wird die Frist von 1 Woche nicht eingehalten, entscheidet das Konrektorat über die Gewährung der Jokerhalbtage.
- Die Absenz wird in der elektronischen Absenzenverwaltung (Kaschuso) eingetragen.

Kontrolle

- Für die Kontrolle bezogener Jokerhalbtage ist die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer zuständig.
- Bezogene Jokerhalbtage werden im Zeugnis als entschuldigte Absenzen ausgewiesen.

An folgenden Tagen im 2. Semester des Schuljahrs 2022/2023 können die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums *keine* Jokerhalbtage beziehen:

- 28.02.2023: Schneesporthtag / 3. Klassen Gymnasium
- 02.03.2023: Schneesporthtag / 3. Klassen Gymnasium
- 06.06.2023: Querschnittsprüfung Leichtathletik / 3. Klassen Gymnasium plus S19a

- Gesundheitstag zu Themen der Sexualität / 1. Klassen Gymnasium

Die genauen Daten dieser Anlässe sind jeweils im betreffenden Online-Terminkalender im GISY abrufbar.